

Bierstadter Zeitung

Amts-Blatt

Zugleich

Anzeiger für das blaue Ländchen.

(Umfassend die Ortshaupten: Auringen, Bredenhelm, Delfenheim,

Liebersberg, Erbenheim, Oehlich, Igstadt, Kloppenheim, Rassenheim, Redenbach, Raurob, Nordenshadt, Rumbach, Sonnenberg, Wallau, Wildschaffau.)

Redaktion und Geschäftsstelle Bierstadt, Ecke Moritz- und Räderstraße.

Februar 1927

Februar 1927

Erscheint 5 mal wöchentlich Dienstags, Donnerstags und Samstag und kostet monatlich 30 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 1.— und Bestellgeld. :

Der Anzeigenpreis beträgt: für die kleinste, allg. Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. Reklamen und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro Zeile mit 30 Pf. berechnet. Eingetragen in der Postzeitungsliste unter Nr. 1110 a.

Nr. 26.

Donnerstag, den 2. März 1916.

16. Jahrgang.

Drei französische Hilfskreuzer versenkt!

Torpedierung eines englischen Bewachungsdampfers in der Themsemündung.

B.T.B. Berlin, 1. März. (Amtliche Drahtnachricht.) Von unseren U-Booten wurden zwei französische Hilfskreuzer mit je 4 Geschützen von Le Havre aus ein bewaffneter englischer Bewachungsdampfer in der Themsemündung versenkt.

Im Mittelmeer wurde laut amtlicher Meldung aus Paris der französische Hilfskreuzer „La Provence“ der mit einem Truppentransport von 1800 Mann nach Saloniki unterwegs war, versenkt; nur 696 Mann sollen gerettet sein.

Das am 8. Febr. an der syrischen Küste versenkte französische Kriegsschiff war, wie die Meldung des zurückgekehrten U-Bootes ergibt, nicht das Linienschiff „Suffren“, sondern der Panzerkreuzer „Admiral Char- nes.“

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Vom neuen U-Boot-Krieg.

„Karl B. Aderman, der Berliner Vertreter der „United Press“ in Newyork, drahtet über den bevorstehenden Beginn des U-Boot-Krieges:

Nun der Tag naht, für welchen Deutschland den Beginn des neuen U-Boot-Krieges angeht hat, von welchem an jedes bewaffnete Handelsschiff als Kriegsschiff behandelt werden soll, glaube ich, auf ein Mißverständnis bezüglich der Auffassung von Deutschlands letzten Erklärungen aufmerksam machen zu müssen. Man hat mir gegenüber amtlich auf drei Punkte besonderes Gewicht gelegt:

1. Es beginnt keine neue Untersee-Blockade gegen die Schiffe der Verbündeten.
2. Es ist keine Verschärfung des Unterseekrieges, wie die Presse behauptet.
3. Deutsche U-Boote beschäftigen nicht, ohne Warnung jedes ihnen begegnende Schiff zu torpedieren, solange man sich nicht von vornherein von seiner Bewaffnung überzeugt hat.

Es ist wahr, daß Deutschland neue Unterseeboote besitzt, daß diese imstande sind, bis nach Newyork zu gelangen und ohne Ergänzung ihrer Triebkräfte wieder heimzukehren. Es ist ferner wahr, daß die Kommandanten der U-Boote viel gelernt haben, wie Neze und Rammungen zu vermeiden sind, wie man schnell verschwinden kann usw.

Auf Grund vorausgegangener Versuche wissen sie englischen Drahtnetzen und anderen unterseeischen Vorkehrungen aus dem Wege zu gehen. In der Hand von an Bord des „Woodfield“ angefundene Papiere haben sie in Erfahrung gebracht, daß bewaffnete Dampfer die Feindschiffe eröffnen werden. Es geht also daraus hervor, daß die deutschen U-Boote die ihrer wartenden physischen Gefahren kennen. Es muß auch förmlich festgestellt werden, daß die Kommandanten der U-Boote, die bezüglich der Warnung von Passagierschiffen erlassenen Instruktionen nicht durchkreuzen oder Menschenleben nicht in Gefahr bringen werden, solange das feindliche Schiff nicht zu entfliehen, zu kommen oder zu feuern versucht.

Der Beschluß des neuen U-Boot-Krieges braucht daher in keinem neutralen Lande unnötige Besorgnisse hervorzurufen: mit Ausnahme bei denjenigen Leuten, die vorzüglich auf bewaffneten Handelsschiffen zu reisen entschlossen sind. Der einzige Unterschied zwischen dem künftigen und dem bisherigen U-Boot-Kriege besteht darin, daß für die Folge bewaffnete Dampfer nicht mehr als friedliche Handelsschiffe

angesehen werden. Es muß schließlich auch festgestellt werden, daß Deutschland durch diese Neuordnung seines Seekrieges in keinerlei Hinsicht mit den Vereinigten Staaten geraten will. Deutschland verlangt nicht darnach, Amerika Schwierigkeiten zu verursachen, fühlt sich aber betreffs des neuen U-Boot-Krieges in seinem Rechte. Wenn durch einen Zufall später Amerikaner zu Schaden kommen, oder Amerikanern Verluste erwachsen sollten, so bleibt Deutschland vollkommen davon überzeugt, daß die Verantwortlichkeit hierfür weder den deutschen U-Booten, noch der deutschen Regierung zur Last fallen kann, da es ausgiebig die Amerikaner öffentlich und die amerikanische Regierung amtlich gewarnt hat.

Bewaffnete Handelsschiffe werden ohne Warnung torpediert.

„Reuter meldet aus Washington“: Graf Bernstorff teilt der Regierung mit, Deutschland habe keinen Grund, die erteilten Befehle zur Torpedierung bewaffneter Handelsschiffe ohne vorherige Warnung zu verändern oder zu verschieben. Oesterreich gab eine ähnliche Erklärung ab.

Erklärung des Grafen Bernstorff.

„Reuter meldet aus Washington: Deutschland

beauftragte den Grafen Bernstorff, den Vereinigten Staaten mitzuteilen, daß die Versicherungen, die bei der Lusitania- und Arabic-Angelegenheit gegeben wurden, noch immer gelten, sich aber nur auf friedliche Handelsschiffe beziehen. Wie verlautet, hält Deutschland daran fest, daß die bewaffneten Handelsschiffe, wie immer die Bewaffnung sein möge, der Zerstörung ohne vorherige Warnung unterliegen.

Der Krieg zur See.

Die Geretteten der „Maloja“.

„Ueber die Geretteten von dem bei Dover auf eine Mine gelaufenen 12000 Tonnen-Dampfer „Maloja“ teilt eine amtliche englische Meldung folgende Zahlen mit: 72 Fahrgäste des Dampfers „Maloja“ wurden gerettet, 49 werden vermißt, 93 Mann der europäischen Besatzung wurden gerettet, 20 werden vermißt, 137 Mann der eingeborenen Besatzung wurden gerettet, 86 werden vermißt. Danach haben im ganzen 155 Personen bei dem Untergang des Dampfers ihren Tod gefunden.“

Gesunken.

„Wie Lloyd's meldet, ist der englische Dampfer „Southford“ gesunken; zwei Mann sind umgekommen. Vermutlich handelt es sich um den Dampfer „Southport“ (3588 Tonnen). Ein Dampfer „Southford“ befindet sich in Lloyd's Register nicht.“

Auf eine Mine gelaufen.

„Der Dampfer „Anippla“ (498 Brutto-Register-Tonnen) aus Göteborg, mit einer Ladung Ruder von Trelleborg nach Göteborg unterwegs, ist südlich von Kallsterbo auf eine Mine gelaufen und gesunken. Die Besatzung wurde gerettet.“

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Aushungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange stand halten werden, wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Rußlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieg im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Ersparnis dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktors soeben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrssieg auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bleibe Keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

Geburtenvermehrung und Steuern.

Eine Lebensfrage allerersten Ranges für unser Volk ist die Frage der Geburtenvermehrung. Wir haben seit dem Jahre 1901 ein starkes Sinken der Geburten zu verzeichnen. Kamern damals in Deutschland noch 40,9 lebende Geburten auf 1000 Einwohner, so ging die Zahl der Geburten in den folgenden Jahren ganz bedenklich zurück, so daß die Statistik 1912 nur noch 28,2 lebende Geburten auf 1000 Einwohner ergab. In Frankreich, das bekanntlich seit Jahrzehnten einen Geburtenrückgang zu verzeichnen hat, waren zu dem gleichen Geburtensturz volle 70 Jahre erforderlich. Wäre unsere Geburtenziffer die gleiche wie 1901 geblieben, so hätte Deutschland heute 2 1/2 Millionen Einwohner mehr. Wir stehen in Gefahr, zu einem Standpunkt zu kommen, den unser westlicher Nachbar heute schon erreicht hat. Der Krieg, der Millionen deutscher Männer aus ihren Familien gerissen hat, trägt das seine dazu bei, daß die Geburtenziffer für die Jahre 1915 und 1916 einen überaus niedrigen Stand erreicht. Unsere ganze Sorge muß daher nach dem Kriege darauf gerichtet sein, daß aus der sinkenden Kurve wieder eine steigende wird, und es ist selbstverständlich, daß schlechte Zustände bei benachbarten Völkern, die uns als Volk zugute kommen, auf die Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, nie und nimmer abschwächend wirken können.

In einer der letzten Sitzungen des Preussischen Abgeordnetenhauses hat man sich mit der Frage des Geburtenrückganges eingehend beschäftigt. Man war sich darüber einig, daß das Problem in erster Linie durch die sittliche Erneuerung der Volks-gesinnung zu lösen sein wird, durch die Lehren, die das heranwachsende Geschlecht von der Kirche, der Schule und dem Elternhaus empfangen muß. Mit Recht aber wurde auch betont, daß staatlicherseits mitgeholfen werden muß, dem Geburtenrückgang zu steuern und eine Vermehrung der Geburten zu erzielen. Insbesondere wurden als Mittel genannt: eine planvolle und umfassende Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, das Verbot der Herstellung und des Verkaufs empfängnisverhütender Mittel, Besserung der Wohnungsverhältnisse, bei Beamtenbeförderungen besondere Berücksichtigung der Familienverhältnisse und Steuernachlaß bei kinderreichen Familien.

Es war nicht das erste Mal, daß von berufener Seite auf die geburtenmehrende Wirkung hingewiesen wurde, die eine wesentliche Berücksichtigung der Kinderzahl auf die Steuerzahler haben müsse. Nun wird ja wohl schon bei der Berechnung zur Einkommensteuer die Kinderzahl in etwa in Rechnung gestellt, aber doch — und das gilt namentlich für Preußen — nicht entfernt in dem Maße, wie es erforderlich sein müßte, um dadurch irgend eine fördernde Einwirkung auf die Gelatung und die Vermehrung der Geburten zu erzielen. Die Zurückhaltung um eine Steuerstufe für jedes Kind unter 14 Jahren genügt da nicht. Solange der Krieg noch dauert, ist es indessen kaum möglich, schon Änderungen in dieser Beziehung eintreten zu lassen. Wenn aber nach Friedensschluß die Neuordnung der Finanzen in die Hand genommen wird, dann muß auf das hier angeschnittene Problem unter allen Umständen weitgehendste Rücksicht genommen werden, sei es, daß man bei der Einkommenbesteuerung der Familienväter für jedes Kind einen bedeutenden Steuernachlaß gewährt, wobei selbstverständlich wie bisher die höheren Einkommen ausgenommen werden müssen, oder, daß man die Ledigen, die kinderlosen Familien, die Witwen, Waisen und Geschiedenen ohne Anhang mit einer besonderen Steuer bedenkt. Jene irgend etwas muß jedenfalls in dieser Richtung geschehen. Die beiden hier vorgeschlagenen Wege kommen praktisch auf dasselbe heraus: eine höhere Besteuerung der Junggesellen und alleinstehenden Frauen. Welcher Weg der gangbarere ist, die Ledigensteuer oder, wie wir sie nennen wollen, die umgekehrte Ledigensteuer, muß auf Grund genauer Ermägungen festgestellt werden.

Dem Landtage des Fürstentums Lippe-De-mold sind vor einigen Tagen die Kriegssteuervorlagen zugegangen, unter denen sich auch ein Gehentwurf über eine Ledigensteuer befindet. Junggesellen und unverheiratete Frauen, die eine bestimmte Altersgrenze überschritten haben, und verwitwete und geschiedene Personen ohne Anhang werden von ihr betroffen; aber auch kinderlose Eheleute sollen diese besondere Steuer zu entrichten haben, die schon — das scheint doch ein wenig tief greifen — bei einem Einkommen von 900 Mark beginnen soll.

Eine kommunale Ledigensteuer ist soeben dem Städtchen Dschah in Sachsen vom sächsischen Ministerium des Innern genehmigt worden. Von unverheirateten Steuerpflichtigen über 30 Jahre wird ein Aufschlag erhoben, der bei Einkommen von 1800

bis 2400 Mark 5 Prozent, bis 4000 Mark 10 Prozent, bis zu 6300 Mark 15 Prozent, bis zu 10 000 Mark 20 Prozent, und darüber 25 Prozent der Einkommensteuer beträgt. Ein solcher Zuschlag wird nicht erhoben bei ledigen Personen, die gefällig anderen Personen Unterhalt gewähren müssen, wenn ihr Einkommen unter 4000 Mark beträgt, und wenn der Unterhalt zugleich mehr als 10 Prozent des Einkommens erfordert, ferner nicht bei verwitweten oder geschiedenen Personen mit Einkommen bis 6300 Mark und bei mehr als 6300 Mark Einkommen auch dann nicht, wenn sie aus gefälligen Gründen anderen Personen Unterhalt gewähren müssen, der 20 Prozent ihres Einkommens übersteigt, endlich wird der Zuschlag auch dann nicht erhoben, wenn verwitwete oder geschiedene Personen ohne Unterschied des Einkommens beim Tode des Gatten oder bei der Scheidung das 55. Lebensjahr bereits überschritten haben. Große Summen scheinen allerdings aus dieser Junggefallensteuer nicht in den Stadtsäckel der guten Stadt Oshag fließen zu sollen. Aber vielleicht trägt sie doch dazu bei, daß die Oshager Mädchen jetzt besonders gut an den Mann kommen. Und das wäre ja, von dem Standpunkte aus, von dem wir uns bei dieser Betrachtung haben leiten lassen, der Zweck der Übung. Hoffen wir, daß bei der demnächstigen Finanzreform die Ledigensteuer in der einen oder anderen Form in Reich, Einzelstaaten oder auch Kommunen irgendwie Berücksichtigung finden, und daß sie zu einer Minderung der Heiraten und der *Polizajki* im Teil beitragen wird. M.

Das Ringen vor Verdun.

Beschreibung der Stadt Verdun.

:: Einer Drahtmeldung der „B. Z.“ zufolge waren nach Erzählungen von Flüchtlingen von Verdun in Pariser Blättern bis Sonnabend morgen bereits 150 Häuser in der Stadt selbst durch das deutsche Bombardement zerstört. — Die Beschreibung begann am Montag, dem 21. d. M., 8 Uhr morgens. Etwa 30 Granaten fielen in diesen Tagen auf die Stadt. Am Dienstag schlugen 56, am Mittwoch nur 7 Granaten ein.

Ungefähr 4000 Einwohner befanden sich am Mittwoch noch in der Stadt. In der Nacht zum Donnerstag setzte dann die ununterbrochene Beschreibung ein.

Französische Ausreden.

:: Die Pariser Zeitungen bemühen sich krampfhaft, keine Unruhe über die Schlacht bei Verdun auskommen zu lassen. Durch alle Blätter geht die (bereits widerlegte) Version, daß Douaumont von den Franzosen wieder erobert worden sei. Ja, der „Temps“ versichert sogar zu der kühnen Behauptung, daß das preussische Regiment, das anfangs in die Feste Douaumont habe eindringen können, dort jetzt eingeschlossen sei, da die französische Infanterie darüber hinaus Boden gewonnen habe! Alle Kritiken heben die ungeheure Wucht des deutschen Angriffs hervor. Der Eisenhagel, der über die Werke niedergegangen sei, sei der fürchterlichste gewesen, der jemals auf ein Stückchen Erde herabgeprasselt sei, sagt Oberst Roussel im „Petit Parisien“.

— Marcel Hulin warnt im „Echo de Paris“ vor der Meinung, daß der Feind in seinen Anstrengungen nachlassen werde. Wenn es gelänge, dem Drude noch zwei Tage standzuhalten, so würde die Lage endgültig sich auf die Seite Frankreichs neigen. Aber schon Hulin fragt mit kritischem Zweifel: „Es ist doch unmöglich, daß unser Oberkommando keine genaue Kenntnis von dem verzweifeltsten Versuche des Feindes gehabt hat?“ — Clemenceau schreibt u. a., eine bessere Vorbereitung hätte manche Opfer erspart. — Herve wundert sich ersens darüber, daß die beurlaubten Mannschaften nicht unverzüglich an die Front zurückberufen worden seien, und zweitens, daß keine Entlastungsdivisionen, z. B. von den Engländern, an anderen Stellen der Front eingesetzt worden sei. — In einem Leitartikel im „Matin“ heißt es u. a.: „Nicht gegen den festen Platz Verdun, richten die Deutschen ihre Angriffe, sondern gegen das Phantom eines besetzten Plazes, wie es Verdun für die Deutschen und vielleicht auch für die Neutralen noch darstellt. Im September 1914 wäre der Zeitpunkt für einen Angriff gewesen; damals wäre eine Mesenbeute an Kanonen, Gefangenen usw. zu machen gewesen. Seit mehr als sechs Monaten aber ist Verdun als Festung ausgeschieden. Seit so langer Zeit schon hat Douaumont weder Kanonen noch Besatzung. Seit so langer Zeit schon ist die ehemalige Festung Verdun nichts mehr als ein leeres Gehäuse.“

Was Joffre nicht zulassen kann.

:: Unter den in den letzten Tagen erbeuteten Papieren befindet sich folgender Befehl: „Gr. G.-Qu. Gen.-Stab Nr. 18 630. Geheim. 31. Jan. 1916.

Anweisung für die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen.

Mehrfach hat der Feind in der letzten Zeit an verschiedenen Stellen unserer Front kleine örtliche Angriffe gemacht. Jedemal hat er Erfolg gehabt und ihn behauptet. Dieser Zustand kann nicht fortauern, ohne die Stimmung der Armee zu drücken. Ich kann nicht zulassen, daß die Zeitpanne des Abwartens, die wir durchmessen, zur Tatenlosigkeit führt. Die Führung aller Dienstgrade muß sich darauf einrichten, den deutschen Unternehmungen zuvorzukommen und sie zurückzuweisen. Das wird sich, ohne die Infanterie allzu großen Verlusten aussetzen, dadurch erreichen lassen, daß jedesmal die gesamte zur Verfügung stehende Artillerie (schwere Artillerie, Feldartillerie und Graben-Artillerie) unverzüglich zur Wirkung gebracht wird, unter einem Einsatz von Munition nach Ermessen. Auf diese Weise wird der Gegenangriff gestiegen können, indem er entweder sofort einsetzt und dem Feind keine Zeit läßt sich einzurichten, oder sobald als möglich, aber dann nach einer neuen und gründlichen Artillerie-Vorbereitung. Die Anweisung vom 20. 1. 15 gibt hierzu alle notwendigen Fingerzeige. Bez. Joffre.“

Der französische Bericht.

:: Ueber die Kämpfe in der Champagne und bei Verdun wird im französischen Bericht von Montag nachmittags folgendes gemeldet:

In der Champagne gelang es dem Feind in der Gegend der Farm Rabarin im Norden von Sotain durch einen Handstreich in einige Teile unserer vorgeschobenen Linie und unseres Unterstützungsgrabens einzudringen. In der Gegend nördlich von Verdun dauert die heftige Beschreibung fort; besonders in dem mittleren Abschnitt und in dem rechten Abschnitt gegen Norden. Auf die Côte Poivre wurde kein neuer Angriffsversuch gemacht. Gestern am Abend versuchten die Deutschen wiederum mehrmals uns das Dorf Douaumont zu entreißen. Ihre Anstrengungen brachen sich an dem Widerstand unserer Truppen, die auch durch die wütendsten Angriffe nicht zum Wanken gebracht wurden. Am Fort Douaumont, das eng umschlossen bleibt, ist die Lage unverändert. Auf dem Gelände im Norden des Dorfes Laur ist der Kampf weniger heftig. Im Woivre nahm der Feind gestern Abend und im Laufe der Nacht eine lebhaftere Haltung an. Die Eisenbahnstation Gir wurde durch Angriff und Gegenangriff der beiden Gegner genommen und wiedergewonnen. Sie blieb in unserm Besitz. Alle Angriffe gegen die Höhe 255, südlich von Gir waren nicht imstande, uns davon zu vertreiben. Ein weiter südlich angelegter deutscher Angriff gegen Manheulles scheiterte vollständig. Unsere Artillerie erwiderte energisch die feindliche Beschreibung auf der ganzen Front.

Im amtlichen Pariser Bericht von Montagabend heißt es:

In der Gegend nördlich von Verdun ist die Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien noch immer sehr lebhaft, außer im Abschnitt westlich der Maas, wo ein gewisses Nachlassen der feindlichen Beschreibung gemeldet wird. Die Deutschen haben im Laufe des Tages mehrere Teilangriffe versucht, die durch unser Feuer und unsere Gegenangriffe zurückgewiesen wurden. Besonders westlich des Fort Douaumont haben unsere Truppen einen Kampf Mann gegen Mann geliefert; der Gegner wurde aus einer kleinen Redoute vertrieben, in der er sich hatte einrichten können. Im Woivre sind zwei Angriffe auf Fresnes vollständig gescheitert.



Die Festung Verdun.

Der Krieg im Orient.

Türkischer Kriegsbericht.

:: Das türkische Hauptquartier teilt unterm 28. Februar mit:

An der Front wurde in der Nacht zum 22. Februar ein feindlicher Versuch, überraschend gegen unsere Stellung bei Felahie vorzurücken, leicht zurückgewiesen. Am 23. Februar versuchte der Feind gegen unsern linken Flügel ungefähr ein Bataillon in Schutuppen zu landen, wurde aber durch unser Feuer daran gehindert.

An der Kaukasusfront kein wichtiges Ereignis. An den Dardanellen bombardierten feindliche Schiffe vom 22. bis zum 24. Februar zu verschiedenen Stunden und mit Zwischenpausen Teile der Küste von Anatolien und Rumelien. Sie wurden jedesmal durch unsere Küstenbatterien gezwungen, ihr Feuer einzustellen und sich zu entfernen, ohne irgendein Ergebnis erzielt zu haben. Einer der feindlichen Flieger, der die Meerenge überflog, wurde von einem unserer Flieger angegriffen und vertrieben.

Angeblicher englischer Erfolg in Ägypten.

:: Einer Neutermeldung zufolge telegraphiert General Maxwell, der Befehlshaber der englischen Truppen in Ägypten: Ein Gelechts am Sonnabend endete mit einem entschiedenen Erfolg. Der Feind, der unter dem persönlichen Befehl Nuri Beys, eines Bruders Enver Paschas, stand, hielt eine starke Stellung südlich von Barmani (?). Ein Angriff der sibirischen Infanterie hatte vollen Erfolg, ebenso ein glänzender Angriff der Dorsetshire Yeomanry, bei dem Nuri Bey getötet, sein Stellvertreter verwundet und gefangen genommen wurde. Ebenso wurden zwei andere türkische Offiziere gefangen genommen. Außerdem wurde ein Maschinengewehr erbeutet. Der Feind ließ über 200 Tote oder Verwundete auf dem Felde.

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Frankreichs neue Pumpversuche in Amerika.

:: Der Londoner „Daily Telegraph“ erfährt aus Newyork, daß Verhandlungen wegen einer fünfprozentigen französischen Anleihe im Betrage von 200 Millionen Dollar im Gange seien.

Amerika und der ferne Osten.

:: Der „Boss. Itg.“ zufolge enthalten die in Berlin eingetroffenen amerikanischen Zeitungen spaltenlange Berichte der „Associated Press“ aus Tokio, Peking und Schanghai über die in neuester Zeit veröffentlichten japanischen Bestrebungen, den wirtschaftlichen und politischen Einfluß Japans in China auf Kosten der Vereinigten Staaten und Englands zu erweitern. Die amerikanische Presse bezeichnet die letzten Forderungen Japans an China als eine Verletzung der offenen Tür und als geeignet, die Beziehungen der Vereinigten Staaten mit Japan zu beeinträchtigen.

Keine englischen Friedensangebote.

:: Der „Berl. Z.-N.“ schreibt: Von verschiedenen Seiten werden uns Gerüchte — wir wissen nicht, in

welchem Zusammenhang und in welcher Absicht mitgeteilt, wonach wieder einmal englische Friedensangebote gemacht worden oder gar englische Verhandlungsbereitschaft unterwegs wären. Von zuständiger Stelle werden diese Ausstreuungen als völlig ungründet entschieden zurückgewiesen.

Politische Rundschau.

Berlin, 29. Februar 1916

— Am Dienstag ist der König der Bulgaren dem Kronprinzen Boris und dem Prinzen Kyriil Koburg abgereist.

:: Eine Ragensteuer. Die Einführung einer Ragensteuer beschäftigte die Gemeindevertretung von Lin-Lichterfelde. Wie zur Begründung des Antrag ausgeführt wurde, haben sich in Lin-Lichterfelde die Ragen, die für eine Garten- und Villenstadt wie Lin-Lichterfelde von unschätzbarem Werte sind, aufwendend vermindert, sie sind nahezu verschwunden. Wie allgemein bekannt, auf das Wildern der Ragen zurückzuführen, die in Lin-Lichterfelde in großer Zahl gehalten würden. Die Höhe der auf 12 Mark jährlich festzusetzenden Steuer stehe in einem angemessenen Verhältnis zu der Hundesteuer von 30 Mark jährlich. Der Steuerertrag sei jährlich auf etwa 10 000 Mark anzunehmen. Man einigte sich schließlich dahin, Angelegenheit einem Ausschuss zur Beratung und Schlussfassung zu überweisen.

:: Die Verwerflichkeit der Brotgetreideverfälschung wird von der Reichsleitung mit Recht häufig an Franger gestellt. Um so verwunderlicher erschien, heißt es in einer uns zugehenden Zuschrift des Kreis-Ausschusses für Konsumenteninteressen, die vor zwei amtlich verbreitete Nachricht, daß 45 000 Tonnen Brotgetreide von der Regierung an die Brenner gegeben seien. Um die dabei angeführten Gründe wandfrei prüfen zu können, hat der Kriegsausschuss ein Urteil von wissenschaftlichen Autoritäten anarbeiten lassen. Daraus heben wir hervor:

Die Behauptung, daß die Freigabe des Getreides zum Spiritusbrennen der deutschen Landwirtschaft zugute kommt, ist nur in dem Sinne zu verstehen, daß sie privatwirtschaftlich den Landwirten und den Brennerbesitzern nützt. Mahlt man einerseits das Getreide bis 75 oder 80 Prozent so gewinnt man einmal die sehr wertvolle als Viehfutter, das also auch Fleisch und Fett fert, und zum anderen 75 Prozent Mehl für menschliche Nahrung, die uns aber durch Brennen verloren geht.

Auf Grund des sachwissenschaftlichen Urteils des Kriegsausschusses zu dem Schluß, daß der Befehl der Regierung ohne die notwendige Beratung aus den Kreisen der Wissenschaft und der außerordentlich empfindlich berührten Verbrauchergruppen worden zu sein scheint. Eine schleunige Zurücknahme der ungünstigen Maßregel dürfte daher am Platze sein. Denn, ob mit oder ohne vorherige Beratung, immer ist die Verfälschung des Brotgetreides eine Verfühlung am Vaterlande.

:: Konsularische Vertretung des Deutschen Reichs in Belgrad. In Belgrad wird in der nächsten Zeit eine konsularische Vertretung des Reichs eingerichtet werden. Die entsprechenden Verfügungen sind bereits erlassen. Sobald die der neuen Behörde zugeteilten Beamten in Belgrad eingetroffen sind und der Dienstbetrieb selbst eröffnet ist, wird dies mitgeteilt werden. Bis hin empfiehlt es sich, etwaige Anfragen an die Botschaft zurückzuhalten.

Parlamentarisches.

? Dienstag morgen ist auf Kohlhöhe bei Straßburg das Mitglied des Herrenhauses Hr. v. Nisch, Damsdorf gestorben. 1898 bis 1911 vertrat er im Reichstag den Wahlkreis Schweidnitz-Striegau. Er hat Feldzüge 1866 und 1870-71 mitgemacht und war Träger des Eisernen Kreuzes.

Ein Schweizer Sensationsprozess.

Zwei Schweizerische Generalstabsobersten vor Gericht.

Am Montag morgen hat in Zürich vor dem Kriegsgericht der 5. Division unter gewaltigem Drang des Publikums ein Prozess begonnen, der die Grenzen der Schweiz hinaus, nicht zum wenigsten in den Ländern des Biververbandes, Beachtung findet. Angeklagt sind der Unterstabeschef im Schweizer Generalstab Oberst Egli und der Chef des Nachrichtendienstes Oberst im Generalstab von Watten. Die Verhandlung findet vor aller Öffentlichkeit statt. Vorsitzender des Gerichts ist Major Kirchhofer. Anklage vertritt Oberst Reichel, beide Bundespräsidenten in Lausanne.

Oberst Egli wird beschuldigt, daß er in seiner Eigenschaft als Unterstabeschef der eidgenössischen Armee von ungefähr Mitte Februar 1915 bezw. vom Frühherbst 1915 an den beiden Militärattachés der einen Gruppe der kriegsführenden Mächte die laut Befehl des Generalstabes nur für eine Reihe ausdrücklicher bezeichneten Kommandostellen, Offiziere und Beamten des eigenen Landes bestimmten täglich erscheinenden Berichte der Nachrichtenabteilung der Armee in Bulletin übermitteln ließ. — Oberst v. Watten wird beschuldigt, daß er die Mitteilung von Teilen des militärischen Bulletin in der Absicht, die Gruppe der kriegsführenden Mächte verfügte, nach dieser bereits seit längerer Zeit einen Teil des Bulletin infolge Anordnung des Obersten Egli erbehalten hatte. — Weiden zusammen wird in der Anklage zur Last gelegt, daß sie fremdländische Dokumente zwischen ausländischen Amtsstellen im Ausland getauscht wurden und von Dr. Lange entziffert worden sind, auf irgendeine Weise einem Militärattaché der einen Gruppe der kriegsführenden Mächte Kenntnis gebracht haben. Diese Tatsachen — so heißt es in der Anklageschrift — qualifizieren sich als Begünstigung eines kriegsführenden und als vorläufige Vermittlung von Nachrichten militärischer Natur.

4¹/₂% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924

(Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4¹/₂% Reichsschatzanweisungen und 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März an
bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seeehandlung (Preussische Staatsbank), und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlusssatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 u. 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihen zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung-folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibung fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermiinen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4¹/₂% Reichsschatzanweisungen 95 Mark,
" " 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark,
" " 5% " " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.,
20% " " " " " 24. Mai d. J.,
25% " " " " " 23. Juni d. J.,
25% " " " " " 20. Juli d. J.,

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträgen wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von M. 300: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 23. Juni, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 200: M. 100 am 24. Mai, M. 100 am 20. Juli;
die Zeichner von M. 100: M. 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 80 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinslauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5% für Schatzanweisungen 4¹/₂% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum			II. bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen	d) bis zum			
	31. März	18. April	24. Mai		31. März	18. April	24. Mai	
5% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	4 ¹ / ₂ % Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	
=	1,25%	1,—%	0,50%	=	1,125%	0,90%	0,45%	
Tatsächl. zu zahlen für	Stücke	97,25%	97,50%	98,—%	Tatsächl. zu zahlend. Betrag also nur	93,875%	94,10%	94,55%
der Betrag also nur	Schuldbuch-eintragung	97,05%	97,30%	97,80%				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschlebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M. Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in entgeltliche Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Savenstein.

v. Grimm.

Ein guter Einspanner mit Zubehör, ein Saucpflaster, ein Holzschlitten, senbeislag und ein Dichtwarzmühle verkaufen bei Heinrich Heimgasse 30, Bier...

Freundl 3-3-3 Wohn im 1. Stock sofort zu vermieten. Blumen...

Abfallpa zum Feuer angibt unentgeltlich.

Bierstadter 3

In Tra bringe ich mein Laub- und Perle in empfehlende Fr. Dr. Wih. M. Schreinerei und lager, Wilhelm...

Wer sich für oder einen ähnlichen ausbilden will, jetzt tun, um bei tendem Bedarf an noten Kräfte gerüstet zu sein.

Institut B Clara Be akadem. geb. Lehrerin, Inha kaufm. D pl. Z...

Unterri in allen kaufm. sowie in Stenogr., Maschr. Schöns Bankwesen mögens-Verw...

Klassen-Unterr Privat-Unterr Eintritt jeder Hermann B Diplom-Kaufma Diplom-Handel...

Clara Be akadem. geb. Lehrerin, Inha kaufm. D pl. Z...

Alle Frauen wenden sich st Apotheke Hassenc...

Medizinal-Dr. „Sanitas“, Maurittinstraße 534 neben Bah Telephon 211

Schulran

Grösste Aus Billigste Pr offeriert als Sp...

A. Letscher Wiesbaden Faulbrun Reparaturen